

23.11.2010

newsletter comp.ASS

LSB - Nr. 22

Besonderer Personenkreis

Die Bundesagentur für Arbeit fordert, dass bestimmte Hilfguppen als Besonderer Personenkreis gemeldet werden. Hierzu gehören:

- Personen, die nur einen Zuschuss zur KV und/oder PV erhalten
- Personen, die nach § 22 Abs. 7 SGB II einen Mietzuschuss erhalten
- Personen, die Anspruch auf BAföG oder BAB haben
- Personen, die länger als 6 Monate stationär untergebracht sind
- Personen, die Anspruch auf Altersrente haben
- Leistungsberechtigte Asylbewerber
- Ausgeschlossene Person m. Mehrbedarf (Studenten etc.)
- Personen ohne Anspruch U25 (wg. übersteigendem Einkommen – Kindergeld Übertragung)

Diese Personen benötigen einen zusätzlichen Lebenslaufeintrag, damit die Meldung korrekt an die Bundesagentur erfolgen kann. Zu finden ist dieser hier:

The screenshot shows the 'comp.ASS' software interface. The main window is titled 'Person' and displays the data for 'ZZZ- Tester Testi 1963-07-21'. The interface includes a menu bar, a toolbar, and a main data entry area. A red arrow points to the 'Schulbescheinigung' field, which contains a list of criteria for the 'Besonderer Personenkreis'.

Person Data:

- Name: ZZZ- Tester
- Vorname: Testi
- Strasse: Äckerweg 5
- Postfach: 5
- Nation / Land: DEU
- PLZ: 37130
- Ort: Gleichen
- Ortsteil: Alexisbad
- e-mail: f.gzu@gmx.de
- Internet: http://www.testi.de

Additional Information:

- aktiv AGS: (AGS) Rexhausen
- Geburtsdatum: 21.07.1963
- zust. FM: Stralucke, C.
- Zuständigkeit: Landkreis Göttingen
- zust. LSB: Baumann, E. (H.)

Schulbescheinigung (Besonderer Personenkreis):

- Bes. Perskr. Zuschuss zur KV und/oder PV
- Bes. Perskr. Zuschuss nach § 22 Abs. 7 SGB II
- Bes. Perskr. Anspruch auf BAföG/BAB
- Bes. Perskr. Stationäre Unterbringung (länger als 6 Monate)
- Bes. Perskr. Anspruch auf Altersrente
- Bes. Perskr. Leistungsberechtigter Asylbewerber
- Bes. Perskr. ausgeschl. Pers. m. Mehrbed. (Student etc.)
- Bes. Perskr. Person ohne Anspruch U25 (übersteigendes Einkommen)

Footer:

Start comp.ASS - [Person ...] 12:27

Sie wählen den entsprechenden Eintrag aus, müssen nur noch ein Beginn-Datum eingeben und durch die „Tür“ den Lebenslaufeintrag wieder verlassen. Bitte geben Sie bei bereits laufenden Fällen nach und nach bei diesen Personen diesen Eintrag ein und zukünftig bei allen Neufällen.

Anleitungen im Butler

Folgende Anleitungen im Butler wurden überarbeitet:

Besonderer Personenkreis:

Anleitung zur Gewährung eines Mietzuschusses

Anleitung Eingabe ausgeschlossene Person allein erziehend mit Einkommen

Anleitung Eingabe ausgeschlossene Person allein erziehend ohne Einkommen

Sonstige:

Anleitung Meldung Rentenversicherung

Anleitung rückwirkender Hilfeartenwechsel

Anleitung rückwirkender Krankenkassenwechsel

Anleitung rückwirkende Trennung der BG

Anleitung Volljährige Kinder in der Bedarfsgemeinschaft

Anleitung Vorschuss mit oder ohne Einbehalt

Anleitung Wechsel Staatsangehörigkeit

Anlegen einer neuen Geldleistungsmaßnahme

Neu eingestellte Anleitungen:

Anleitung Haushaltstellenzuordnung für Anordnungen

Anleitung Auszahlung Rückläufer Stornierung Fall

Anleitung Antrag auf Vergabe einer Versicherungsnummer

neue Berechnungen

In der Einkommensgruppe für Kinder (6/000) gibt es zwei neue Berechnungen: Unter der Nummer 6/072 sind „Vorschuss Einkommen“ und unter der Nummer 6/075 „im Vormonat erhaltener Vorschuss auf EK“ analog zu den Berechnungen in der Gruppe 6/100 Einkommen Erwerbstätigkeit angelegt worden.

Aktualisierte Vordrucke/Hinweisblätter

Im Termin wurde die Prüftabelle, die vorher „hilfsweise Bedarfsberechnung“ hieß, erneuert. Sie ist jetzt unter dem Eintrag LSB_Bedarfsprüfung Besonderer Personenkreis zu finden. Sie beinhaltet nun drei Tabellenblätter. Im ersten kann der Mahrbedarf Alleinerziehung für ausgeschlossene Personen geprüft werden, wenn diese noch anrechenbares Einkommen haben. Im zweiten und dritten kann nach dem Rundschreiben Nr. 28/2010 der Mietzuschuss geprüft werden.

Verschiedenes

Bei den Textbausteinen (Notizen) muss seit dem Upgrade immer auf die Textart geachtet werden. Hier sollte in der Regel „Fall“ stehen. Da die Texte, die für eine Berechnung angelegt werden auch an die Gültigkeit der Berechnung geknüpft sind.

Rentenmeldung

Die Rentenmeldungen (Jahresmeldung und Ende Leistungsbezug) können für die Jahre bis 2010 (in der Regel) problemlos abgesetzt werden. Momentan müssen nur die Entgelte für Meldungen aus 2010 genauer geprüft werden. Hier sind teilweise in dem Kontoauszug SV höhere Beträge vermerkt, als tatsächlich gezahlt wurden – daher würden dann auch die Meldungen nicht korrekt sein. Hier warten wir auch noch auf eine Fehlerbehebung.

Für dieses Jahr ist noch geplant die automatische Jahresmeldung für 2007 abzusetzen. Infos hierzu erfolgen zeitnah.

Auf den Rentenentgeltbescheiden werden nun auch das Datum und der Kopfbogen vom Landkreis Göttingen mit gedruckt.

Fehlerbehebung nach Upgrade durch verschiedene Hotfixe

Da das im September eingespielte Upgrade sehr viele Programmfehler verursacht hat, werden diese wohl erst nach und nach von der Firma durch so genannte Hotfixe behoben.

Folgende Fehler sind nunmehr behoben:

Der Kontoauszug wird wieder in das Partnerverzeichnis des Hilfeempfängers gedruckt. Auch bei der Ansicht werden die Nachkommastellen nicht mehr abgeschnitten.

Der Zuschlag nach § 24 wird auch in den Fällen in denen kein Einkommen vorhanden ist, wieder korrekt angezeigt.

Die Personendatensätze lassen sich nun auch duplizieren. Es muss nicht mehr über F5 ein Neuer angelegt werden.

Netto Einkommen

Neuerdings wird im Berechnungsgang über der Aufteilung Zahlungsempfänger auch das Netto-Einkommen ausgewiesen. Direkt bei den Berechnungen ist dies leider nicht möglich. Hierzu war es erforderlich die Berechnung „6/100 Netto Einkommen“ anzulegen. Diese Berechnung soll von Ihnen nicht ausgewählt werden, sie wird immer nur automatisch für die Darstellung gezogen.

Landwirtschaftliche KK

Zur Erinnerung: Die Beiträge der Landwirtschaftlichen Krankenkassen werden nicht an das BVA überwiesen, sondern direkt an diese Krankenkasse. Folgende Krankenkassen sind als Landwirtschaftliche definiert:

Krankenkasse für den Gartenbau (West)
LKK Hessen, Rheinland-Pfalz u. Saarland
LKK Niedersachsen-Bremen Hannover
LKK Mittel- und Ostdeutschland
LKK Franken und Oberbayern
LKK Schleswig-Holstein und Hamburg

Fälle einstellen / Einbehalt

Wichtig:

Wird ein Fall eingestellt und es ist noch ein Einbehalt vorhanden, der per AO an die Kasse weitergegeben wird, muss dieser Einbehalt unbedingt gelöscht werden!

Siehe auch „Anleitung Haushaltstellenzuordnung für Anordnungen“!

Es gibt sonst Probleme, wenn dieser Fall nach einer Unterbrechung wieder zum Laufen gebracht wird, da der Einbehalt bei der Sollstellung dann von den Zahlungen einbehalten wird – man ihn vorher jedoch nicht im Berechnungsgang sieht, sondern nur wenn man den Zahlungsempfänger öffnet.

Da es viele Fälle gibt, in denen ein solcher Einbehalt nicht nach diesen Vorgaben beim Einstellen behandelt wurde, prüfen Sie bitte vor der Sollstellung bei den Zahlungsempfängern, ob dort noch ein Einbehalt vorhanden ist, wenn Sie einen bereits gelaufenen Fall wieder neu bewilligen.